



PAZ-SPEZIAL

150 Jahre Nationalstaat

Sonderveröffentlichung
Preußische Allgemeine Zeitung
Freitag, 15. Januar 2021 – 1,00 €

Vergöttlichung des Kaisertums:
Von 1877 bis 1890 schuf Hermann
Wislicenus in der Goslarer Kaiserpfalz
ein imposantes Wandgemälde,
in dem er den Hohenzollern-Kaiser
Wilhelm I. und den Thronfolger
Friedrich Wilhelm (später Friedrich III.)
in die Tradition der römisch-deutschen
Kaiser stellte

Eine Reichsgründung und ihre Folgen

Am 18. Januar 1871 wurde Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser ausgerufen. Dieser Tag gilt als Geburtsstunde des modernen deutschen Nationalstaates.
Betrachtungen über die damaligen Ereignisse und deren Bedeutung für unsere Gegenwart

150 Jahre Reichsgründung

18. JANUAR 1871

IN DIESER BEILAGE

Ein deutscher Mythos

Herfried Münkler über die Bedeutung des 18. Januar 1871 in der deutschen Geschichte
[Seite 2](#)

Das Kaiserreich und wir

Christoph Nonn fragt nach den Parallelen zwischen dem Staat Otto v. Bismarcks und der Bundesrepublik
[Seite 3](#)

Bismarcks ewiger Bund

Oliver F. R. Haardt widmet sich in einer neuen Studie dem Verfassungsaufbau des Kaiserreichs
[Seite 4](#)

Der vergessene Monarch

René Nehring erinnert an König und Kaiser Wilhelm I. sowie dessen Bedeutung für die Ereignisse um 1871
[Seite 6](#)

Kein Abschied von Österreich

Eberhard Straub erinnert daran, dass nach 1871 die Kulturnation größer war als der deutsche Nationalstaat
[Seite 7](#)

Ein deutscher Mythos

HERFRIED MÜNKLER

Die Ausrufung des preußischen Königs Wilhelm zum deutschen Kaiser im Spiegelsaal von Versailles ist im Kollektivgedächtnis der Deutschen, wenn überhaupt, heute nur noch durch das monumentale Bild Anton von Werners präsent. Werner hat das Geschehen in drei Fassungen gemalt, der Schlossfassung, der Zeughausfassung und der Friedrichsruher Fassung, von denen nur letztere erhalten ist. Die beiden anderen wurden im Krieg zerstört. Die Geschichte der drei Bilder kann als symbolisch für die Geschichte des Reichs angesehen werden: Katastrophen, Untergänge und Vernichtung haben seinen Weg begleitet. Immerhin: Die erhaltene Friedrichsruher Fassung ist von Wilhelm I. als die „offizielle Fassung“ der Kaiserproklamation bezeichnet worden. Sie zeigt auf der linken Seite den vom Kronprinzen und dem Großherzog von Baden und einer dicht gedrängten Gruppe von Würdenträgern flankierten Wilhelm sowie rechts Bismarck und Moltke, den politischen Konstrukteur des Reiches und den militärischen Planer der „Reichseinigungskriege“, hinter ihnen Offiziere, die ihre Säbel und Tschakos zum Vivat nach oben gerissen haben. Zivilisten, Bürger und einfaches Volk sind nicht zu sehen. Sie hätten zu der Zeremonie auch keinen Zutritt erhalten. Man hat das militärische Gepränge der Kaiserproklamation später als Symbol für den „militaristischen Charakter“ des Reichs bezeichnet.

Geburtsstunde mit Komplikationen

Tatsächlich fand am 18. Januar 1871 in Versailles nur die Kaiserproklamation und nicht etwa die Reichsgründung statt. Die nämlich war bereits am 1. Januar als Verwaltungsakt erfolgt – ohne Zeremoniell und Feierlichkeiten, denn fast alle, die dabei eine Rolle hätten spielen müssen, befanden sich bei den Truppen in Frankreich, wo der Krieg ja noch fort dauerte. Es war indes nicht nur die Abwesenheit der „Celebrities“ aus Berlin, die zur Reichsgründung als unspektakulärem Verwaltungsakt geführt hatte, sondern auch eine Reihe politischer Dilemmata standen einer großen Zeremonie entgegen: Wilhelm lehnte den vorgeschlagenen Titel „Deutscher Kaiser“ ab, und der von ihm präferierte Titel „Kaiser von Deutschland“ war staatsrechtlich problematisch. Die Lösung in Versailles bestand darin, dass der Großherzog von Baden, der ranghöchste der anwesenden Herrscher, ein Hoch auf „Kaiser Wilhelm“ ausbrachte. Aber das war noch das geringste Problem der Reichseinigung: Man hat sie hernach gern als deutsche Nationalstaatsgründung bezeichnet, aber formell handelte es sich dabei um einen Fürstenbund, den die regierenden Oberhäupter miteinander geschlossen hatten.

Das Reich war ein materiell schwaches Gebilde, denn die Steuern blieben weiterhin Länderangelegenheit, und auch ein deutsches Militär gab es nicht. Es gab vielmehr ein preußisches, ein bayerisches, ein sächsisches und ein württembergisches Heer, mit denen das Reich dann in den Ersten Weltkrieg zog. Nur die Kriegsmarine war Reichsangelegenheit. Die politischen Klammern dieses kuriosen Konstrukts waren der Kaiser, der Kanzler und der Reichstag. Regiert wurde das Reich

durch den Kanzler mit Hilfe von Staatssekretären. Minister und Ministerpräsidenten gab es nur auf Länder-ebene. Ein solches Gebilde war auf Symbolik und mediale Präsenz angewiesen; die Herrschaft Wilhelms II., des Enkels, wurde dem entsprechend zu einer großen Selbstinszenierung. Aus heutiger Sicht war das modern. Das politische Problem war, dass Viele den Schein für die Wirklichkeit nahmen. Staatsrechtlich ein Scheinriese, bezog das Reich seine Macht aus ökonomischer Potenz und militärischer Kompetenz. Selbstsicher ist es auf dieser Grundlage nie geworden.

Moderner Nationalstaat versus altes Reich

Mindestens zwei konkurrierende Mythen kämpften um die Identitätsmarkierung des Reichs: Auf der einen Seite standen die bürgerlich-liberalen Kreise, von denen die Reichsgründung als nachholende Nationalstaatsbildung der Deutschen beschrieben wurde, und auf der anderen Seite jene, die das neue Reich in die Tradition des alten Reichs stellten und dabei vor allem die sächsischen, salischen und staufischen Kaiser herausstellten, wobei die Idee eines fiktiven Legitimitätstransfers von den Hohenstaufen zu den Hohenzollern eine zentrale Rolle spielte. Die Idee des Nationalstaats kam nicht ohne demokratische Partizipation aus, weswegen hier der Reichstag, immerhin auf der Grundlage eines allgemeinen und gleichen (Männer-)Wahlrechts zusammengesetzt, die zentrale Rolle spielte, wohingegen im Mythos des Legitimitätstransfers das Haus Hohenzollern im Mittelpunkt stand und die Geschichte Preußens vom Großen Kurfürst über Friedrich den Großen bis zur angeheirateten Königin Luise das Charisma bereitstellte, das den Vorrang der Hohenzollern gegenüber den Wittelsbachern, Wettinern, Welfen und allen anderen deutschen Herrscherhäusern begründete. Unter günstigen Umständen konnten beide Mythen sich gegenseitig verstärken, was die meiste Zeit ja auch der Fall war. Aber in schwierigen Lagen standen sie zumeist gegeneinander, wie im Spätherbst 1918, als der Kaiser ging und die Nation blieb.

Im Rückblick kann man das als das Wunder des Hohenzollernreichs beschreiben, das ja nicht einmal ein halbes Jahrhundert Bestand gehabt hatte: Es zerfiel nicht in die Teile, aus denen es in der staatsrechtlichen Konstruktion eines Fürstenbundes zusammengesetzt worden war, und auch die Rivalitäten zwischen Süd- und Norddeutschen oder Rheinländern und Altpreu-

ßen, die vor der Reichsgründung immer wieder eine Rolle gespielt hatten, konnten nicht die Zentrifugalkräfte entfalten, die das Nationalprojekt auch hätten beenden können. Der Zerfall Jugoslawiens zu Beginn der 1990er-Jahre hat gezeigt, wie prekär Nationalstaatsbildungen auf bundesstaatlicher Grundlage sind.

Das Erstaunliche an der Bismarckschen Reichsgründung ist, dass dieses Reich 1918 das Verschwinden des Kaisers und die klägliche Rolle des Reichskanzlers, also Wegfall oder Versagen von zwei der drei Klammern, überstanden hat. Die Erfahrung des Weltkriegs, die Erinnerung an den industriellen Aufstieg und die kulturelle Zusammengehörigkeit dürften für den Zusammenhalt eine wichtige Rolle gespielt haben. Dennoch war keineswegs sicher, dass das auf so vielen Kompromissen begründete Reich den Zerfall seiner institutionellen Struktur überleben würde. Zumindest in dieser Hinsicht erwies sich Bismarcks Konstruktion als Erfolgsprojekt.

Demokratische Vorgeschichte

Es gab freilich auch eine politische Vorgeschichte zur Reichsgründung, die bei der Abdankung des Kaisers viel zum nationalen Zusammenhalt beigetragen hat – und das waren die Revolution von 1848, die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, die dort ausgearbeitete Verfassung und die Entscheidung des Paulskirchenparlaments, den Hohenzollern in Berlin und nicht den Habsburgern in Wien die Kaiserkrone anzutragen – also die Entscheidung für die kleindeutsche Lösung. Das war eine Entscheidung für die Nation und gegen ein Vielvölkerreich mit deutschsprachiger Mehrheit. Friedrich Wilhelm IV. hat die ihm von den Abgeordneten der Paulskirchenversammlung angetragene Kaiserkrone jedoch abgelehnt, weil sie ihn an die demokratische Legitimation gefesselt hätte. Sein Bruder Wilhelm I. hat die Krone, wenn auch zögerlich, angenommen, weil sie ihm, was Bismarck fein eingefädelt hatte, von den deutschen Fürsten und namentlich von deren vornehmstem, vom bayerischen König Ludwig II., angetragen wurde. So glaubte er, der demokratischen Legitimation entkommen zu sein. Tatsächlich folgte Bismarcks Projekt den von der Paulskirchenversammlung vorgezeichneten Spuren. Eigentlich tauschte er nur die Überbringer der Nachricht aus. Und er vertraute darauf, dass das in den Kriegen gegen Dänemark, Österreich und Frankreich vergossene Blut Wilhelm verpflichtete, die Krone anzunehmen.

Das ist die tiefere Wahrheit des Umstands, dass von den drei Fassungen der Kaiserproklamation, die Anton von Werner gemalt hat, nur die von Friedrichsruh überlebt hat: Auf ihr steht Bismarck im Zentrum, und alle anderen sind um ihn herum gruppiert. Was geschieht, ist letzten Endes sein Werk. Er hat die Fäden des Geschehens in der Hand behalten, und seine Pläne sind aufgegangen – auch und gerade in machtpolitischer Hinsicht. Der in der Literatur gern als „Urpreuße“ bezeichnete Bismarck hatte begriffen, dass das durch den glücklichen Ausgang von Kriegen zur europäischen Großmacht aufgestiegene Preußen auf Dauer die ihm zugefallene Rolle nicht würde spielen können, sondern dass es dazu „eingedeutscht“ werden musste. In der Vergangenheit ist viel darüber debattiert worden, ob mit der Reichsgründung von 1871 nun Deutschland „borussifiziert“ worden oder aber Preußen in Deutschland aufgegangen sei. Diese Frage ist kaum – oder nur von Fall zu Fall – zu entscheiden, denn das Preußen nach dem Wiener Kongress, zu dem auch das Rheinland und ehemalige Teile Sachsens gehörten, war ein anderes als das seines Aufstiegs vom Großen Kurfürsten bis Friedrich dem Großen. Es war selbst bereits erheblich „eingedeutscht“. Karl Marx und Friedrich Nietzsche waren preußische Staatsbürger – bis sie es vorzogen, als Staatenlose zu leben. Wie viele andere hatten sie nichts gemein mit dem Ideal bzw. Klischee des preussischen Junkers, der als Offizier seinem König diene.

Preußen ist bereits vor dem 18. Januar 1871 in Deutschland aufgegangen. Und auch davor schon hat es Deutschland seinen Stempel aufgedrückt. In dieser Hinsicht war der 18. Januar 1871 nur der Stichtag in einer lange währenden Entwicklung.

● **Prof. Dr. Herfried Münkler** war bis 2018 Inhaber des Lehrstuhls für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu seinen Büchern gehören u.a. „Die Deutschen und ihre Mythen“ (2008) und „Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918“ (2013, beide Rowohlt).
www.rowohlt.de



Kaum noch im Kollektivgedächtnis der Deutschen vorhanden: Die Ausrufung Wilhelms I. zum Deutschen Kaiser am 18. Januar 1871. Im Bild die erhaltene Friedrichsruher Fassung des Gemäldes von Anton von Werner



PAZ-SPEZIAL

Eine Sonderveröffentlichung der
Preussischen Allgemeinen Zeitung

IMPRESSUM

Redaktion: René Nehring (Chefredakteur und V.i.S.d.P.) **Bildredaktion:** Manuela Rosenthal-Kappi, Harald Tews

Verlag und Herausgeber: Landsmannschaft Ostpreußen e.V.,
Geschäftsführer: Dr. Sebastian Husen
Anschrift von Verlag und Redaktion: Buchstraße 4, 22087 Hamburg.

Druck: Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co.KG, Fehmarnstr. 1, 24782 Büdelsdorf.

Die *Preussische Allgemeine Zeitung* ist das Organ der Landsmannschaft Ostpreußen (LO) und erscheint wöchentlich zur Information der Mitglieder des Förderkreises der LO.

Internet: www.paz.de

E-Mail: redaktion@preussische-allgemeine.de

Landsmannschaft Ostpreußen:

www.ostpreussen.de

Bundesgeschäftsstelle: lo@ostpreussen.de

150 Jahre Reichsgründung

VON CHRISTOPH NONN

Vor 150 Jahren wurde das deutsche Kaiserreich gegründet. Seit seinem Ende in der Revolution von 1918 schwankt seine Beurteilung von einem Extrem ins andere. Während der vier Jahrzehnte, die auf seinen Untergang folgten, galt das Kaiserreich vielen als „gute alte Zeit“. Schließlich hatten die Deutschen zwischen 1871 und 1914 eine bis dahin beispiellos lange Zeit ohne kriegerische Verwicklungen genossen, in der es wirtschaftlich beständig bergauf gegangen war. Wer das miterlebt hatte, der dachte in einer Ära der Weltkriege und Wirtschaftskrisen wehmütig daran zurück.

Erst mit dem Ende des Wiederaufbaus und dem Durchbruch des „Wirtschaftswunders“ Ende der 1950er Jahre überstieg der Wohlstand wieder den, der am Vorabend des Ersten Weltkriegs erreicht gewesen war. Etwa gleichzeitig stellte sich die zweite deutsche Demokratie, die Bundesrepublik, im Gegensatz zum Weimarer Experiment als dauerhaft stabil heraus. Jetzt rückte die autoritäre politische Struktur des Kaiserreichs, sein Mangel an Parlamentarismus, seine Klassengesellschaft in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Aus der „guten“ wurde eine „schlechte alte Zeit“. Zudem fragten die Deutschen nun verstärkt nach den historischen Wurzeln des Nationalsozialismus und fanden sie nicht zuletzt im Kaiserreich.

Heute lebt niemand mehr, der die Zeit vor 1914 noch bewusst miterlebt hat. Selbst die Zahl der Zeitzeugen des Nationalsozialismus schrumpft rapide. Mehr als hundert Jahre nach dem Ende des Ersten und fünfundsechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist das historische Urteil über das Kaiserreich differenzierter geworden. Die Beschäftigung mit ihm taugt kaum noch als Positiv- oder Negativfolie, die dem Heute vorgehalten wird, sie eignet sich wenig zur Diskreditierung der Gegenwart oder zur Legitimation von Zukunftsentwürfen. Ein entspannterer Umgang mit der Zeit von 1871 bis 1918 ermöglicht es aber mittlerweile, jenseits von solcher Geschichtspolitik aus Parallelen zwischen damals und heute Schlüsse zu ziehen.

Außenpolitische Parallelen

Auf den ersten Blick hat zwar die heutige Bundesrepublik mit dem Kaiserreich wenig gemeinsam. Es lassen sich aber durchaus einige Parallelen zwischen der damaligen Zeit und der Gegenwart ausmachen. Die wohl offensichtlichste dieser Parallelen ist eine außenpolitische. Sie ergibt sich aus der Rolle, die Deutschland nach 1871 in Europa spielte. Mit dem Deutschen Reich entstand damals eine hegemoniale Macht in der Mitte des Kontinents. 1990 hat sich die Geschichte wiederholt. Durch die Wiedervereinigung wurde die Bundesrepublik das Schwergewicht der Europäischen Union und ist es bis heute noch mehr geworden. Deutschland rückte damit, ob man das nun begrüßt oder nicht, zu einem *Global Player* nicht allein in wirtschaftlicher, sondern gleichermaßen in politischer Hinsicht auf. Auch das geschah nach 1871 schon einmal.

Sogar die Umstände, die diese Konstellation entstehen ließen, waren ähnlich. Die Reichsgründung von 1871 war keine ausschließlich deutsche Angelegenheit. Andere Europäer in anderen Ländern haben dazu, dass sie möglich wurde, ebenfalls ganz wesentlich beigetragen – durch das, was sie taten, oder auch durch das, was sie unterließen. In dieser Hinsicht gibt es ebenfalls Parallelen zwischen 1871 und der Vereinigung von 1990. In beiden Fällen stand eine angelsächsische Weltmacht dem Einigungsprozess wohlwollend gegenüber. In beiden Fällen war die östliche Flügelmacht Europas, Russland, anderweitig und vor allem mit sich selbst beschäftigt. Die zwei wichtigsten anderen europäischen Mächte – Frankreich und Österreich 1871, Frankreich und Großbritannien 1990 – lehnten die deutsche Einigung zumindest anfangs eher ab, ohne sie freilich verhindern zu können. Sie arrangierten sich dann aber wenigstens teilweise – wie Österreich nach 1871



Symbol der staatlichen Kontinuität zwischen dem Kaiserreich und der Bundesrepublik: Der von Paul Wallot erbaute Reichstag in Berlin

Foto: bpk images

Das Kaiserreich und wir

Mehr als hundert Jahre nach dem Ende der Monarchie in Deutschland ist die Beurteilung der Zeit zwischen 1871 und 1918 entspannter geworden. Das eröffnet die Möglichkeit für eine Betrachtung der erstaunlichen Parallelen zwischen dem Reich und der Bundesrepublik

und Frankreich nach 1990 – mit dem neuen deutschen Nationalstaat in der unmittelbaren Nachbarschaft, sodass aus argwöhnischen Nachbarn bald enge Freunde wurden.

Noch in einer anderen Hinsicht waren Reichsgründung wie Wiedervereinigung keine spezifisch deutsche Sache. Sie waren vielmehr Teil eines Prozesses der Bildung von Nationalstaaten, die ganz Europa erfassten. Während des 19. Jahrhunderts veränderte der Kontinent durch die Gründung von insgesamt elf neuen Staaten grundlegend sein Gesicht. Mehr als die Hälfte dieser Gründungen fand in den 1860er und 1870er Jahren statt. Die Entstehung des Deutschen Reiches lag chronologisch wie geographisch dabei im Zentrum, und es war der größte der neuen Nationalstaaten – aber beileibe nicht der einzige. Auch die zweite deutsche Einigung Anfang der 1990er Jahre war wieder Teil eines europäischen Prozesses: Abermals bildeten sich in einem Schub ein Dutzend Nationalstaaten neu, als der Ostblock und mit ihm einige seiner Mitgliedsländer zerfielen.

Internationale Verflechtungen

Modellcharakter für die deutsche Politik nach 1990 hatte das Konzept der außenpolitischen „Saturiertheit“ des Reiches, die Bismarck seit 1871 verkündete. Nach dem Vorbild des ersten Reichskanzlers damals schloss auch die politische Führung des wiedervereinigten Deutschland ausdrücklich und demonstrierend jede weitere territoriale Expansion aus. Nach 1871 wie 1990 wurde auf diese Weise den Nachbarn die Angst vor dem neuen politischen und wirtschaftlichen Schwergewicht in der Mitte Europas genommen. Der Verzicht des neuen Kolosses im Zentrum des Kontinents auf aggressive Machtpolitik wirkte jeweils international entkrampfend. In der Folgezeit trug noch weiter zur Entspannung bei, wie bereitwillig sich Deutschland nach 1871 wie nach 1990 in wachsende politische und wirtschaftliche Verflechtungen einbinden ließ, ja diese selbst anregte.

Auf längere Sicht wurden die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Verflechtun-

gen allerdings teilweise auch zur Belastung für die internationalen politischen Bindungen. Denn Deutschland, zum wichtigsten Umschlagplatz für den Warenaustausch auf dem europäischen Kontinent geworden, nutzte diese Schlüsselstellung auf Kosten seiner Nachbarn aus. Unter Bismarck ging das Deutsche Reich 1879 zu einer Politik hoher Schutzzölle über. Diese Politik war in vielfacher Hinsicht fragwürdig. Sie trübte die Beziehungen zu anderen europäischen Staaten, vor allem zu Russland, das auf Agrarexporte nach Deutschland angewiesen war. Sie verhinderte eine wirtschaftliche Arbeitsteilung auf dem Kontinent, die letztlich allen zugutekam. Und sie behinderte sogar die Weiterentwicklung der deutschen Industrie. Mit rationaler Wirtschaftspolitik hatte das alles nichts zu tun. Bismarcks Motiv war vielmehr, den landwirtschaftlichen Interessen durch Zollschutz einen Dienst zu erweisen und sich so ihrer Unterstützung zu versichern.

Auch darin kann man manche Parallelen zur heutigen Situation erkennen. Das deutsche Kaiserreich betrieb eine nationalegoistische Wirtschaftspolitik zum einseitigen Schutz der deutschen Landwirtschaft vor Agrarimporten. Das erwies sich für die internationalen Beziehungen des Deutschen Reiches zu seinen europäischen Nachbarn als nachteilig. Heute betreibt die Bundesrepublik Deutschland eine nationalegoistische Wirtschaftspolitik zur einseitigen Förderung der deutschen Exporte. Bei der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik, bei der Finanzierung der Energiewende und in vielen anderen Bereichen wird die deutsche Exportwirtschaft auf Kosten der Verbraucher und des Binnenmarkts bevorzugt. Das hat zwar die Zahl der Arbeitsplätze erhöht. Die soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik ist dadurch allerdings beträchtlich angewachsen. Vor allem aber führt es zu gewaltigen Außenhandelsüberschüssen. Damit hat Deutschland sich nicht eben Freunde in Europa gemacht – ähnlich wie durch die Hochschutzzollpolitik in der Zeit Bismarcks. Ökonomisch war das ein zweiseitiges Schwert. Genauso wie

die Begünstigung der heute zentralen exportindustriellen Interessen.

Innenpolitische Versuchungen

In der Innenpolitik sind die Parallelen weniger offensichtlich. Anders als in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik lag das Machtzentrum im Kaiserreich beim Monarchen und dem von ihm ernannten Kanzler. Der demokratisch gewählte Reichstag war zwar ein zunehmend populäres Forum der Nation, aber nur mit beschränkten, vor allem negativen Kompetenzen ausgestattet. So konnte er der Regierung das Geld verweigern. Das nutzten die Parlamentarier, um die Interessen ihrer Klientel zu befriedigen und selbst Einfluss auszuüben. Politische Verantwortung übernehmen mussten sie nicht. Auch die Wähler gewöhnten sich daran, letzten Endes die Regierung für alles verantwortlich zu machen. Das Kaiserreich wurde deshalb zu einer Schönwetterautokratie: Als Frieden, Wohlstand und Wirtschaftswachstum im Ersten Weltkrieg endeten, waren auch die Tage seiner politischen Existenz gezählt.

Die Bundesrepublik hat eine andere Verfassungsstruktur. Doch weil parlamentarische Demokratie eine Dauerbaustelle ist, ist auch in ihr die Versuchung für Parteien und Wähler groß, statt der Übernahme von Verantwortung in Politik und Zivilgesellschaft allein mit anklagendem Finger auf „die da oben“ zu deuten. Wenn eine solche Mentalität die Überhand gewinnt, kann das gegenwärtige System sich leicht als Schönwetterdemokratie entpuppen – und in einer krisenhaften Situation ein vergleichbares Ende wie das Kaiserreich finden.

Auf den ersten Blick hat zwar die heutige Bundesrepublik mit dem Kaiserreich wenig gemein. Es lassen sich aber durchaus einige Parallelen zwischen der damaligen Zeit und der Gegenwart ausmachen

● Prof. Dr. Christoph Nonn ist Professor für Neueste Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zu seinen Büchern gehören u.a. „Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert“ (2015) sowie zuletzt „12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871 bis 1918“ (2020, beide C.H. Beck).
www.geschichte.hhu.de

150 Jahre Reichsgründung

Ein Kaisertum ohne starkes Monarchenamt

Über die verfassungsmäßige Stellung des Kaisers im Deutschen Reich von 1871 und seine Abhängigkeit von der Macht Preußens sowie dessen Ministerien, Streitkräften und sonstigen Behörden

VON OLIVER F.R. HAARDT

Als das Deutsche Reich 1871 ins Leben trat, umgab den neuen Nationalstaat der Anschein eines Fürstenbundes. Dieser Eindruck entstand ganz wesentlich durch die besondere Stellung, die die Reichsverfassung dem Kaiser gab. Die Verhandlungen zur Vereinigung der deutschen Einzelstaaten hatten auf Drängen Bismarcks darauf verzichtet, den Kaiser zu einem Reichsmonarchen zu machen. Stattdessen war der preußische König in der Proklamationszeremonie von Versailles zu einem *primus inter pares* des Bundes der regierenden Fürsten erklärt worden. Was genau hieß das aber? Welche Rechte und Pflichten waren mit dieser Stellung verbunden? Und wie unterschieden sie sich von denen eines echten Monarchen?

In der Exekutive gewährte die Verfassung dem Kaiser äußerst weitgehende Befugnisse. So unterstand ihm die gesamte auswärtige Gewalt. Er vertrat das Reich völkerrechtlich, konnte Verträge mit anderen Staaten eingehen, Gesandte beglaubigen und empfangen und im Namen des Reiches Frieden schließen und Krieg erklären. Um Letzteres zu tun, brauchte er allerdings die Zustimmung des Bundesrates, außer im Falle eines direkten Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten. Auch die Personalgewalt lag ganz in seinen Händen. Er ernannte, vereidigte und entließ alle Reichsbeamten, inklusive des Kanzlers. Laut Verfassung war er somit Kopf der nationalen Verwaltung und Chef des einzigen Amtsträgers, den sie zur Übernahme von Regierungsaufgaben vorsah. Das gab dem Kaiser die Möglichkeit, durch die Besetzung der jeweiligen Schlüsselpositionen den Kurs der Exekutive in allen Bereichen maßgeblich mitzubestimmen. Im Rahmen der sogenannten Reichsaufsicht überwachte er außerdem die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder, informierte den Bundesrat gegebenenfalls über Unregelmäßigkeiten und setzte von diesem beschlossene Gegenmaßnahmen um. Verletzte ein Einzelstaat seine verfassungsmäßigen Pflichten schwer und verhängte der Bundesrat deshalb eine Reichsexekution, durfte der Kaiser Strafmaßnahmen bis hin zu einer militärischen Intervention durchführen. In der Legislative waren seine Rechte dagegen sehr viel begrenzter. Alles, was ihm hier zustand, war, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen sowie Gesetze auszufertigen und zu verkünden. Die Verfassung beschränkte seine Rolle in der Gesetzgebung also auf rein formale Funktionen.

Vollzugsgewalt beim Bundesrat

Dieses Set an exekutiven und legislativen Rechten machte den Kaiser zwar zu einer wichtigen Figur innerhalb des Regierungssystems, aber nicht zu einem Monarchen des Reiches. Während es in der politischen und rechtlichen Diskussion der Zeit durchaus umstritten war, was genau eine konstitutionelle Monarchie aus-

machte, „so gilt doch von allen Monarchien“, wie der deutsch-österreichische Rechtswissenschaftler Georg Jellinek in seiner *Allgemeinen Staatslehre* zur Jahrhundertwende resümierte, „dass alle staatlichen Funktionen ihren Ausgangspunkt und daher auch ihren Einigungspunkt im Monarchen haben“. Für den Kaiser galt das weder in der Exekutive noch in der Legislative. Trotz seiner Dominanz in allen auswärtigen und Personalangelegenheiten ruhte die Vollzugsgewalt grundsätzlich beim Bundesrat. Das machte die Verfassung zum Beispiel dadurch deutlich, dass sie das klassische Regierungsvorrecht, das Parlament auf-

Reichsgesetze kamen allein durch die übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse von Bundesrat und Reichstag zustande. Für den Kaiser war keine gleichwertige Rolle im legislativen Prozess vorgesehen

zulösen, der Länderkammer übertrug. Dem Kaiser gab sie lediglich ein Zustimmungsrecht. An der Gesetzgebung beteiligte sie ihn überhaupt nicht gestalterisch. Reichsgesetze kamen allein durch die übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse von Bundesrat und Reichstag zustande. Für den Kaiser war keine gleichwertige Rolle im legislativen Prozess vorgesehen.

Wie limitiert die Stellung war, die die Verfassung ihm gab, wird deutlich, wenn wir bedenken, welche Rechte ihm im Vergleich zu einem monarchischen Souverän fehlten. Als Referenzpunkte bieten sich die beiden Institutionen an, die aufs Engste mit seinem Amt beziehungsweise dessen Entstehungsgeschichte verflochten waren: das Königtum in Preußen, mit dem der Kaiser in Personalunion verbunden war, und das Kaisertum der Frankfurter Paulskirche, das gewissermaßen als sein historischer Vorgänger allen Parteien bei den Verhandlungen über seine verfassungsrechtliche Position vor Augen stand. Die preußische Verfassung von 1850 erklärte unmissverständlich, dass „dem Könige allein [...] die vollziehende Gewalt“ zustehe. Der Verfassungsentwurf der Frankfurter Nationalversammlung ging sogar noch einen Schritt weiter. Er be-



Architekt des Kaiserreichs und Konstrukteur eines Monarchenamts, das ganz auf Preußen zugeschnitten war: Der preußische Ministerpräsident und erste Reichskanzler Otto v. Bismarck. Im Bild das Gemälde „Fürst Bismarck am Bundesratstisch, eine Rede haltend“ von Anton von Werner (um 1888)

Foto: bpk images

150 Jahre Reichsgründung

stimmte, dass „ueberhaupt [...] der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maaßgabe der Reichsverfassung“ habe und „ihm als Träger dieser Gewalt [...] diejenigen Rechte und Befugnisse [zustünden], welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen“ seien. Eine solche Generalmächtigung, die den Kaiser zum Kristallisationspunkt der Exekutive erklärt hätte, kannte die neue Reichsverfassung nicht. Außerdem stand sowohl dem preußischen König als auch dem Kaiser der Paulskirche das allgemeine Verordnungsrecht zu, also die Befugnis, in allen Regierungsfeldern Dekrete zur Ausführung der Gesetze zu

Bundesrat und Reichstag beschlossene Gesetze zu obstruieren. Darüber hinaus hatte er anders als sein Frankfurter Vorläufer oder sein preußischer Alias auch nicht das Recht, Gesetzesentwürfe in den legislativen Prozess einzubringen.

Kein Würdenträger aus eigenem Recht

Der wichtigste „Gegensatz [...] gegen das Monarchenrecht“ bestand aber gar „nicht in dem verschiedenen Maße der Machtbefugnisse“, wie Paul Laband in der fünften Auflage seines *Staatsrechts* nach Jahren der Beobachtung unterstrich, sondern „in der Verschiedenheit des Rechtsgrundes“, auf dem das Kaiseramt beruhte. Der

machte sie es allen anderen regierenden Fürsten des Reiches unmöglich, jemals dessen Amt zu beanspruchen. Dadurch sicherte das Kaisertum die Hegemonie, die die preußische Monarchie über Deutschland auf dem Schlachtfeld gewonnen hatte, staatsrechtlich ab. Die Untrennbarkeit des Kaiseramtes und der preußischen Krone ergab sich dabei nicht nur aus dem, was die Verfassung festlegte, sondern auch aus dem, was sie nicht regelte. Im Gegensatz zur Frankfurter Reichsverfassung verlor sie kein einziges Wort über die Modalitäten der Erbfolge und die Regeln für eine mögliche Abdankung oder Regentschaft. Es galten daher die jeweiligen Bestimmungen, die das

Auszeichnungen monarchischen Landesherren vorbehalten waren, konnte er sie nur als König von Preußen vornehmen. Um ausdrücklich auf die ganze Nation bezogene Ehrungen durchführen zu können, schuf Wilhelm I. deshalb wenige Monate nach der Reichsgründung in Erinnerung an die Einigungskriege per Allerhöchster Ordre eine neue Version der III. und IV. Klasse des Königlichen Kronenordens. Dieses kreuzförmige Abzeichen verlieh der König von Preußen an einem weißen, sechs Mal schwarz gestreiften Ehrenband, das durch seine roten Seitenränder an die Reichsflagge erinnerte. Ein besseres Sinnbild für die doppelte Identität des Kaisers hätte es kaum geben kön-



Auch in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung hatte das Amt des Deutschen Kaisers im Vergleich zu anderen Monarchien weniger Kompetenzen. Das Bild zeigt die „Reichstagsöffnung im Weißen Saal des Berliner Schlosses durch Wilhelm II., 25. Juni 1888“ (Gemälde von Anton von Werner, Öl auf Leinwand, 1893)

Foto: bpk images

erlassen. Genau wie das Recht, den Reichstag zu eröffnen, legte die Verfassung von 1871 dieses klassische Vorrecht eines konstitutionellen Monarchen nicht dem Kaiser, sondern dem Bundesrat bei.

In der Legislative war der Unterschied noch deutlicher. Die preußische Verfassung bestimmte, dass „die gesetzgebende Gewalt [...] gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt“ werden und die „Uebereinstimmung“ aller drei Organe „zu jedem Gesetze erforderlich“ sein sollte. Dementsprechend konnte der König jeden ihm missliebigen Gesetzesbeschluss blockieren. Er hatte also ein absolutes Veto. Die Frankfurter Reichsverfassung machte den Kaiser im Gesetzgebungsverfahren zwar nicht ganz so stark, gab ihm aber zumindest das Recht, legislative Beschlüsse zu verzögern und so eine abermalige Verhandlung zu erwirken. Erst wenn der Reichstag ein Gesetz „in drei unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden unverändert gefaßt“ hatte, konnte der Kaiser ein solch suspensives Veto nicht mehr einlegen. Unter der Verfassung von 1871 stand dem Kaiser weder ein Veto der einen noch der anderen Sorte zu. Es gab keine Vorschrift, die es ihm ausdrücklich erlaubt hätte, einmal vom

Kaiser war kein Würdenträger eigenen Rechts. Anders als der Entwurf der Paulskirche definierte die Verfassung von 1871 kein eigenständiges Amt eines „Reichsoberhauptes“, das sie dem König von Preußen übertragen hätte. Vielmehr stand diesem das Präsidium des Bundes unter dem Titel eines „Deutschen Kaisers“ automatisch zu. Eine Kaiserwürde, die an ein unabhängiges nationales Amt gebunden war, gab es somit gar nicht. Der preußische König trug in seinen föderalen Funktionen kraft seines eigenen und nicht kraft eines gesonderten Amtes die Ehrenbezeichnung eines Kaisers. Es handelte sich dabei folglich nur um eine „Quasi-Amtswürde“, wie der Bonner Staatsrechtler und überzeugte Monarchist Philipp Zorn in Holtzendorffs Rechtslexikon kritisch anmerkte. Anders ausgedrückt: Als Teil des bündischen Scheins, in den Bismarck den neuen Nationalstaat hüllte, war das Amt des Kaisers eine bloße Verkleidung. Unter dem nationalen Gewand des Staatsoberhauptes steckte der König von Preußen. Um ein Monarch zu sein, fehlte dem Kaiser also nicht nur die eigene Krone, sondern auch die autonome Substanz.

Indem die Verfassung den Kaiser derart eng an den preußischen Thron band,

Als Teil des bündischen Scheins, in den Bismarck den neuen Nationalstaat hüllte, war das Amt des Kaisers eine bloße Verkleidung. Unter dem nationalen Gewand des Staatsoberhauptes steckte der König von Preußen. Um ein Monarch zu sein, fehlte dem Kaiser also nicht nur die eigene Krone, sondern auch die autonome Substanz

preußische Staatsrecht und die Hausgesetze der Hohenzollern für die Krone von Preußen festlegten. Nicht als Deutscher, sondern als Preuße bestieg der Kaiser den Thron, übergab er seine Amtsgeschäfte im Krankheitsfall einem Stellvertreter und reichte er seine Würde im Moment seines Todes an einen Nachfolger weiter. Sein Amt war demzufolge nicht viel mehr als ein „Akzessorium der preußischen Krone“, wie Laband auf den Punkt brachte.

Monarch ohne eigene Institutionen

Dieser Zubehörcharakter äußerte sich besonders deutlich darin, dass dem Kaiser bis auf seinen Titel keinerlei monarchische Ehren aus eigenem Recht zustanden. Im Gegensatz zu ihrem Pendant von 1849 richtete die Reichsverfassung weder eine kaiserliche Residenz noch eine Zivilliste ein. Auch einen eigenen kaiserlichen Hof gab es nicht. Für alle seine Aufgaben musste der Kaiser die entsprechenden preußischen Einrichtungen nutzen. Die im Zusammenhang mit seiner Amtsführung anfallenden Ausgaben übernahm die preußische Zivilliste, die deshalb im Laufe der Jahre mehrmals erhöht wurde. Noch nicht einmal eigene Orden oder Adelstitel konnte der Kaiser verleihen. Da die Stiftung und Zuerkennung solcher

Genau wie der Orden war das Kaiseramt mit den deutschen Farben dekoriert, aber preußisch im Kern. Das Staatsoberhaupt des Reiches war kein Kaiser, sondern ein Kaiser-König.

● **Dr. Oliver F. R. Haardt** ist Lumley Research Fellow in Geschichte am Magdalene College der Universität Cambridge. Zuvor studierte er ebenfalls in Cambridge am Trinity College Geschichte und promovierte 2017 unter Christopher Clark. www.hist.cam.ac.uk

Der Text ist ein Auszug aus:



Oliver F. R. Haardt
Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreichs

944 Seiten mit 48 s/w Abbildungen, 16 Graphen und 1 Karte, wbG Theiss, ISBN: 978-3-8062-4179-2, 40 Euro

150 Jahre Reichsgründung

VON RENÉ NEHRING

Wilhelm I. ist ein historisches Phänomen. Obwohl das Leben des Monarchen – geboren 1797, gestorben 1888 – weitestgehend parallel zu dem ereignisreichen 19. Jahrhundert verläuft und in enger wechselseitiger Beziehung zu den Zeitläuften steht, und obwohl Wilhelm als König von Preußen der erste Kaiser des zweiten Reichs wird, umgibt ihn kein besonderer historischer Nimbus. Tragen andere Herrscher aus seinem Hause Beinamen wie der „Große Kurfürst“ Friedrich Wilhelm von Brandenburg oder wie der „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. oder wie Friedrich II. „der Große“ oder auch nur der „Romantiker auf dem Throne“ wie Wilhelms I. älterer Bruder Friedrich Wilhelm IV., so ist in der historischen Überlieferung selbst bei interessierten Laien kaum eine Vorstellung vom Wirken dieses Monarchen bekannt. Auch das größte politische Ereignis in seinem Leben, die Kaiserkrönung in Versailles am 18. Januar 1871 – und damit der endgültige Aufstieg der Hohenzollern an die Spitze der deutschen Fürsten – wird gemeinhin nicht mit Wilhelm, sondern mit Otto v. Bismarck verbunden.

Wenn überhaupt, dann haben sich eher negative Wilhelm-Überlieferungen erhalten. Für die politische Linke ist er vor allem der „Kartätschenprinz“, der 1848 der Revolution den Garaus macht; und Konservative wie Liberale nehmen in der für sie maßgeblichen Einigungsfrage den König neben dem zupackenden Bismarck eher als wankelmütig wahr. Beides empfiehlt ihn nicht als Idol für politische Lager. Selbst die Geschichtsschreibung weiß wenig mit Wilhelm anzufangen; wenn er überhaupt auftaucht, dann zumeist als ein historiographischer Mitläufer zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Bismarck. Bezeichnend ist das Urteil Jürgen Angelows, dass Wilhelm „mehr Zuschauer als Akteur“ war und dass seine Leistung allenfalls darin bestanden habe, „in entscheidenden Momenten der Geschichte passiv geblieben zu sein und begabteren Köpfen den Vortritt gelassen zu haben“.

Ein Prinz mit konkretem Programm

Dabei zeigen seine Denkschriften und Korrespondenzen, dass Wilhelm alles andere als ein unpolitischer Kopf ist. Schon im Vormärz beteiligt sich der – seit dem Tode seines Vaters Friedrich Wilhelm III. und der Amtsübernahme seines kinderlosen Bruders Friedrich Wilhelm IV. im Juni 1840 zum Thronfolger und Prinz von Preußen ernannte – Wilhelm regelmäßig an den Debatten zum Tagesgeschehen. Konsequenter verteidigt er dabei nach innen die Vorrechte der Krone und fordert nach außen einen Machtgewinn Preußens.

Zu einem Schlüsselerlebnis wird die Märzrevolution 1848. Obwohl Wilhelm wenige Tage vor deren Ausbruch in Berlin von seinen militärischen Aufgaben entbunden wird, um ins Rheinland zu wechseln, und somit keine Befehlsgewalt über irgendwelche preußische Truppen hat, gilt er für die Revolutionäre schnell als Hassfigur, die für die Niederschlagung der Revolution verantwortlich gemacht wird. Bei Nacht und Nebel muss Wilhelm fliehen – und weiß von nun an, auf welch wackeligen Fundamenten die Monarchie ruht.

Interessanterweise flieht der vermeintlich reaktionäre Prinz von Preußen nicht an den Hof eines Verteidigers der alten Zeiten – etwa nach Petersburg, wo seine Schwester Charlotte als Kaiserin Alexandra Fjodorowna Gemahlin des Zaren Nikolaus ist –, sondern in die liberale Hochburg der damaligen Zeit – nach London. Dort trifft er regelmäßig den Gemahl der Queen Victoria, Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha, und bahnt die freundschaftlichen Beziehungen an,



Von der Geschichtswissenschaft bislang kaum gewürdigt: Der preußische König und spätere deutsche Kaiser Wilhelm I., hier in einem Porträt von Paul Bülow um 1880

Foto: bpk images

Der verkannte Monarch

Bis heute gilt Wilhelm I. als unpolitischer König, der eher zufällig, wenn nicht gar gegen seinen Willen Kaiser wurde. Dabei hat er sich seit seinen Tagen als Kronprinz aktiv am politischen Geschehen Preußens beteiligt

die später das Kaiserreich offiziell mit dem Vereinten Königreich unterhält. Schon in England fügt sich Wilhelm in die neuen Verhältnisse und fordert, jegliche Versuche zur Wiederherstellung der alten Ordnung zu unterlassen.

Liberaler Aufbruch

Zurück in Berlin empfängt der Prinz von Preußen – nicht zuletzt unter dem Einfluss seiner Gemahlin Augusta, die zu Goethes Zeiten am Weimarer Hof aufgewachsen war – eine Abordnung der Frankfurter Paulskirche, während sein Bruder Friedrich Wilhelm die Repräsentanten des ersten gesamtdeutschen Parlaments brüsk zurückweist. In der folgenden Reaktionszeit unter Ministerpräsident Otto Theodor v. Manteuffel steht er auf der Seite der Liberalen und wird trotz seiner Stellung als Thronfolger politisch gestellt.

Als sich 1858 der Gesundheitszustand Friedrich Wilhelms IV. zunehmend verschlechtert und der Bruder letztlich auf seine Regierungsgewalt verzichten muss, wird Wilhelm zum Prinzregenten ernannt und leistet, obwohl formal nur Stellvertreter des Königs, einen Eid auf die Verfas-

sung, was Friedrich Wilhelm stets vermeiden hat. Damit erkennt Wilhelm die Verfassung als für das Geschlecht der Hohenzollern verbindlich an.

Konsequent läutet der Prinz von Preußen die Neue Ära ein mit dem Ziel, die bürgerlichen Freiheiten wieder stärker zu ermöglichen. Diese Ära ist jedoch vorbei, als Wilhelm glaubt, dass die Liberalisierung zulasten der überlieferten Rechte der Krone geht. Zur schicksalhaften Streitfrage wird die Heeresreform, in der der Prinz unter anderem eine Anhebung des Wehretats und der Wehrdienstzeit fordert. Wilhelm sieht die Weigerung des Parlaments, ihm die dafür erforderlichen Mittel zu bewilligen, als Angriff auf seine Rechte als Monarch. Entschieden lehnt er jeden Kompromissvorschlag ab und verschleißt darüber mehrere Minister, die zum Teil langjährige Weggefährten sind.

König von Preußen

Mit dem Tode Friedrich Wilhelms IV. 1861 wird Wilhelm König. Zum Zeichen der Bekräftigung der tief in einer Krise steckenden Monarchie krönt er sich im Oktober des Jahres in Königsberg als zweiter Ho-

henzollern-Monarch – nach Friedrich I. 1701 – selbst zum König von Preußen. Als sich die innenpolitischen Verhältnisse 1862 weiter festfahren, beruft er im September den Landtagsabgeordneten Otto v. Bismarck zum Ministerpräsidenten.

Bismarck gilt heute als derjenige, der von nun an in der preußischen Politik die Führung übernimmt. In einer Rede vor dem Abgeordnetenhaus erklärt er am 30. September 1862 unter anderem: „... nicht durch Reden oder Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut“. Im sich verschärfenden Verfassungskonflikt vertritt er im Januar 1863 die „Lückentheorie“, derzufolge die Verfassung keine Vorkehrung dafür treffe, dass die Parlamentarier unterschiedliche Auffassungen in der Budgetfrage hätten als der Monarch.

Schaut man sich jedoch die Äußerungen Wilhelms in jener Zeit an, stellt sich die Frage, wer hier wem folgt. So erklärt der König zur „Lückentheorie“ in einem Brief an den liberalen Oberstleutnant v. Vincke zu Olbendorf-Schlesien bereits am

2. Januar 1863, also gut vier Wochen vor Bismarck: „Wo steht es in der Verfassung, daß nur die Regierung Konzessionen machen soll und die Abgeordneten niemals??? (...) Das Abgeordnetenhaus hat von seinem Rechte Gebrauch gemacht und das Budget reduziert. Das Herrenhaus hat von seinem Rechte Gebrauch gemacht und das reduzierte Budget en bloc verworfen. Was schreibt die Verfassung in einem solchen Falle vor? Nichts!“

Und bereits im Mai 1849 schrieb Wilhelm an seinen alten Erzieher Oldwig v. Natzmer: „Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern; à la Gagern geht es nun einmal nicht. Ob die Zeit zu dieser Einheit schon gekommen ist, weiß Gott allein! Aber daß Preußen bestimmt ist, an

Die Forderung, dass die Hohenzollern an die Spitze der deutschen Fürsten treten müssten, zieht sich durch unzählige Briefe, Denkschriften und Reden des Monarchen seit seiner Kronprinzenzeit

die Spitze Deutschlands zu kommen, liegt in unserer ganzen Geschichte, – aber das Wann und Wie darauf kommt es an.“ Klingt dies nicht ganz so wie Bismarcks Rede von „Eisen und Blut“? Auf jeden Fall verdeutlichen diese – und unzählige weitere – Zitate, dass Wilhelm lange bevor Bismarck die Verantwortung für die Geschichte Preußens übertragen bekommt, deutlich Ziele formuliert, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

Dies gilt vor allem für Wilhelms Auffassung von der Rolle Preußens in Deutschland. Die Forderung, dass die Hohenzollern an die Spitze der deutschen Fürsten treten müssten, zieht sich durch unzählige Briefe, Denkschriften und Reden des Monarchen seit seiner Kronprinzenzeit. Insofern kann davon, dass dieser König gegen seinen Willen Kaiser wurde, nicht die Rede sein. Zwar kritisiert Wilhelm noch am Abend vor seiner Ausrufung 1871, dass ihm das Kaiseramt kaum mehr erscheine als das eines „Charaktermajors“, doch meint dies eher die damit verbundenen geringen Kompetenzen und weniger das Amt an sich.

Das Verhältnis zu Bismarck

An der herausragenden Bedeutung Otto v. Bismarcks ändern derlei Erkenntnisse nichts. Der Ministerpräsident und spätere Reichskanzler bleibt der große Gestalter jener innen- und außenpolitischen Revolution, die die Gründung des Deutschen Reiches letztlich ist. Und doch muss angesichts der Aussagen Wilhelms und seiner – am Beispiel des Verfassungskonflikts gezeigten – Bereitschaft, in grundlegenden, seine Rechte als Monarch betreffenden Fragen nicht nachzugeben, bezweifelt werden, dass er all die politischen Umwälzungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur klagend ertragen hat.

Vielmehr spricht vieles dafür, dass Bismarck im Wesentlichen die grundlegenden politischen Vorstellungen seines Königs umsetzt und nicht zuletzt deshalb so viele Gestaltungsfreiräume erhält, weil der Monarch in ihm endlich jenen „Macher“ gefunden hat, der in der Tagespolitik das umsetzt, was er selbst seit Jahrzehnten an Zielen verfolgt.

150 Jahre Reichsgründung

Der geistige Raum der Nation

Nach der Reichseinigung von 1871 waren die politischen Grenzen Deutschlands andere als diejenigen des deutschen Kulturraums. Und doch rückte die Kulturnation enger zusammen als jemals zuvor

VON EBERHARD STRAUB

Am 20. Januar 1871 dankte Franz Grillparzer der Königin Augusta von Preußen, indessen deutsche Kaiserin, für deren Glückwünsche zu seinem 80. Geburtstag. „Also zuerst die Ehrfurcht vor der Kaiserin und Königin. Dann ist aber noch etwas, was hundertfältig in meinem Herzen widerklingt: die Tochter Weimars! Ja, Majestät! Dort ist trotz Main und Rheinlinien das wahre Vaterland jedes gebildeten Deutschen.“ Als solchen begriff sich der österreichische Schriftsteller weiterhin. Die „Reichsdeutschen“ konnten neue Grenzen ziehen und mit ihnen einen neuen politischen Raum einhegen. Das war betrüblich und bedenklich genug. Aber das wahre Vaterland, der deutsche Kulturraum, entzog sich solchen Eingriffen, wie er hoffte. Weimar lebte fort in der Sprache, im Wort, das Geist und Leben beisammenhält. Weimar war aber nicht nur ein heiliger Ort für Grillparzer. Bereits Goethe hatte aufmerksam und mit Sympathie das Wiedererwachen der Tschechen, der Kroaten, Serben und Ungarn beobachtet.

Vielfältige Zentren des Kulturlebens

Diese, im k.u.k.-Reich groß geworden, verehrten Goethe als Freund und Befreier. Den meisten Dichtern und Gelehrten, die sich darum bemühten, einen jeweiligen Volksgeist zu erwecken – übrigens meist mit Hilfe enthusiastischer Deutscher, die gerne auch Böhmen, Slowaken oder Ungarn wurden –, war gar nicht an einem vollständigen Bruch mit den Deutschen gelegen. Sie sahen die Vorteile, die ihnen die übernationale Monarchie im Einverständnis mit den deutschen Staaten bot – nämlich nur in dieser Kombination eine gewisse Weltgeltung zu gewinnen. Daran änderte sich auch nach 1871 nichts. Denn das Deutsche Reich blieb ja ein Verein deutscher Staaten, die ihre Verluste politischer Selbstständigkeit durch moralische Eroberungen, also kulturelle Eigenwilligkeit kompensieren wollten. Diese Absicht erleichterte es den „Reichsdeutschen“, die ja gar keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, sondern Bayern, Hessen, Sachsen oder Preußen blieben, sich in das Reich als einem

Verband zu fügen, der in Vielfalt geeint weit davon entfernt war, in der Gleichheit der Lebensverhältnisse und des Denkens ein wünschenswertes Ideal zu vermuten.

Um 1900 unterschieden sich die Residenzstädte, aber auch die großen Handelsplätze wie Frankfurt, Leipzig oder Breslau erheblich voneinander, die allesamt eifersüchtig beobachteten, was sich in Berlin regte. Mochte das Reich von 1870/71 auch politisch geeint sein, kulturell glich es eher dem Italien der Stadtstaaten während der Renaissance. Dieses Deutschland der Städte und ungemein verschiedener kultureller Bestrebungen und Lebensformen zwischen Köln und Königsberg zog Europäer aus allen Himmelsrichtungen wegen seiner ungewöhnlicher Freiheiten an.

Vor allem aber entsprach die aufregende Unübersichtlichkeit im Deutschen Reich den Temperamenten in Österreich-Ungarn. Wien war die deutsche Weltstadt, doch im Laufe des 19. Jahrhunderts hatten sich Prag und Budapest ebenfalls zu europäischen Metropolen entwickelt, Graz und Innsbruck betonten eine bewusste Unabhängigkeit, Lemberg und Agram traten hinzu, und Triest blieb als Erbe Venedigs der wichtigste Hafen im Mittelmeer.

Diese Städte schauten nach Wien und Berlin, suchten jedoch zugleich engen Anschluss an die vielen kulturellen Zentren im deutschen Reich, die wie sie stolz auf ihre Eigenart waren. Was alle verband, das war die deutsche Sprache, eine Art Latein des 19. Jahrhunderts, eine Reichssprache für die Monarchie und die übrigen Deutschen, wo immer sie lebten. Sie war ein notwendiges Verkehrsmittel wie die Eisenbahn. Während der langen Epoche des Kaisers Franz-Joseph lernten sich die einzelnen Völker und die Deutschen insgesamt erst richtig kennen. Das führte zu Reibereien, die von Politikern betont und oft übertrieben wurden, aber auch zu einer bislang ungewohnten Nähe.

Die Bedeutung der Sprache

Denn die meisten Ungarn, Böhmen, Kroaten und so weiter lernten die Vorteile schätzen, die mit dem Gebrauch der deutschen Sprache und der Kenntnis anderer Umgangssprachen in Österreich-Ungarn verknüpft waren. Die „Reichsdeutschen“ sahen es nicht anders. Schließlich war die Donau-Monarchie ihr



In Wien geboren, in Berlin und Dresden uraufgeführt: Wie viele österreichische Intellektuelle überquerte auch der Schriftsteller Hugo von Hofmannsthal die nach 1871 entstandenen politischen Grenzen mühelos

Foto: bpk images

zuverlässigster Verbündeter und Handelspartner. Das setzte damals noch voraus, Sprachen zu lernen, um sich mit einem potentiellen Geschäftspartner besser verständlich machen zu können.

Die Deutschen waren noch polyglott, wirkliche Europäer, und hatten eine Freude daran, in dem weiten Hinterland ihres Reiches keine Fremden zu sein. Diese Weitläufigkeit bewahrte sie vor Provinzialismus, und alsbald erkannten Skandinavier wie Russen, dass über deutsche Übersetzungen der Weg in die Weltliteratur führte. Die Deutschen in Österreich und Ungarn waren darauf bedacht, ihre Vorstellungen von der Aufgabe Österreichs den neuen Verhältnissen anzupassen, damit Deutschland in Europa und Mitteleuropa zusammen mit Österreich weiterhin als eine kulturelle Macht zu wirken vermochte. Die Nation konnte sich nicht auf einen politischen Staat beschränken, sondern sie blieb auf die Kulturnation angewiesen, die als solche andere Völker und Sprachen umfasste; jedoch nicht, um diese zu erdrücken, vielmehr um sie als regionale Sonderformen in größere Zusammenhänge zu rücken.

Franz Molnárs Komödien wurden über Wien und Berlin und die übrigen deutschen Theater zu Welterfolgen wie die Operetten seines Landsmanns Franz Lehár. Die Direktoren des Burgtheaters waren meist Reichsdeutsche, während in Berlin der Österreicher Max Reinhardt sein Bühnenimperium aufbaute. Der Münchner Richard Strauss, Generalmusikdirektor des preußischen Königs und deutschen Kaisers, ließ seine Opern mit dem Libretti des Wieners Hugo von Hofmannsthal zuerst in Dresden aufführen. Eine kleinere Stadt biete ein aufmerksameres Publikum als in Wien oder Berlin, wo eine Sensation der nächsten folge und deshalb jede Konzentration verhindere, sich ernsthaft auf ein Werk zu einlassen.

Wegen des ungemeinen Erfolgs des „Rosenkavalier“ 1911 wurden erstmals Sonderzüge eingesetzt, um es sensationslüsternen Berlinern zu ermöglichen, in Dresden diese Wiener Farce schon zu sehen, bevor sie in Berlin ihre Premiere hatte. Hofmannsthal und Strauss veranschau-

lichten die ungebrochene deutsch-österreichische Einigkeit. Hofmannsthal, dessen Dramen zuerst in Berlin gespielt wurden, scharte um sich einen Kreis von Norddeutschen, den Bremer Rudolf Alexander Schröder, den Königsberger Rudolf Borchardt, den in Wiesbaden geborenen Eberhard von Bodenhausen oder den Berliner Harry Graf Kessler, mit dem zusammen er in Weimar die Dichtung des „Rosenkavaliers“ entworfen hatte. 1927 würdigte er in einer großen Rede in München das Schrifttum als geistigen Raum der Nation, den eigentlichen Lebensraum nicht allein der Deutschen, sondern aller gebildeten Mitteleuropäer, die als solche Anteil an der deutschen Kultur und Kulturnation hatten. Richard Strauss verließ 1919 Berlin und ging nach Wien. Der bayerische Preuze wurde zum bayerischen Österreicher und blieb doch, was er immer war – ein deutscher Meister.

Vielfältige Zentren des Kulturlebens

Zum geistigen Raum gehörte unbedingt die Wissenschaft. Es war im preußischen Kultusministerium Friedrich Althoff, den Wilhelm II. seinen „Napoleon der Hochschulpolitik“ nannte, der ab 1898 gemeinsame Konferenzen der deutschen Kultusministerien mit den entsprechenden österreichischen Beamten organisierte, um Österreich und das Reich als gemeinsames Reservoir für die „deutsche Wissenschaft“ als Inbegriff der Freiheit und erster Wissenschaftlichkeit zu nutzen und die weitere Entwicklung der Universitäten zu koordinieren. Österreich bis hinab nach Siebenbürgen und hinüber nach

Czernowitz sowie das Deutsche Reich waren sich nie so nahe gewesen wie nach 1871. Zwar dienten die Reichsdeutschen von nun an nur noch selten in der k.u.k. Armee und waren kaum noch Hofräte. Aber sie reisten kreuz und quer durch „die Monarchie“, und Österreicher wie Ungarn tummelten sich überall „im Reich“ als Maler, Musiker, Studenten, Schauspieler, Professoren oder undefinierbare Genies. Das hatte Folgen bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Der Kult um Rilke und Kafka erreichte erst nach dem Zweiten Weltkrieg seinen Höhepunkt. Wer nach und nach Thomas Manns Lübecker Bildungsbürgerromane nicht mehr gar so exquisit fand, hielt sich an Robert Musil und Hermann Broch oder schloss sich den „Heimitisten“ an, die sich mit Heimito von Doderers Romanen einem langwierigen Prozess der Austrifizierung unterzogen, den der Schriftsteller, dessen Vorfahren aus dem protestantischen Württemberg und aus Bayern kamen, selbst durchlaufen musste. Das untergegangene Österreich-Ungarn überlebte im deutschen Heimatfilm und in Schlagern. In der Operette „Im weißen Rössl am Wolfgangsee“, 1930 in Berlin uraufgeführt, sind noch einmal sämtliche Klischees aus der Welt von gestern versammelt: die Alpenkulisse, resolute Madeln, prächtige Mundwerkburschen, Berliner Anwälte mit Gemüt, ein verträumter deutscher Professor und nicht zuletzt der Kaiser, der weise und gütig alles Ungeordnete wieder ins Lot bringt.

Heute ist in Deutschland und in Österreich die Welt von gestern vollständig vergessen. Mitten in Europa sind Deutsche und Österreicher Provinzler geworden, die behaupten, Europäer zu sein, ohne über ihre deutschen und mitteleuropäischen Wurzeln Bescheid zu wissen. Doch wie kann einer Europäer sein, der nicht einmal sich selber kennt?

● **Dr. Eberhard Straub** ist Historiker und Publizist. Zu seinen Werken gehört unter anderem „Der Wiener Kongress. Das große Fest und die Neuordnung Europas“ (Klett-Cotta 2014). www.eberhard-straub.de



Auch Rainer Maria Rilke gehörte – wie viele andere Prager Autoren – zu den führenden deutschen Intellektuellen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert Foto: bpk images

Österreich bis hinab nach Siebenbürgen und hinüber nach Czernowitz sowie das Deutsche Reich waren sich nie so nahe wie nach 1871

150 Jahre Reichsgründung

NACHLESE

Ein Reich und seine Geschichte(n)

Zum 150. Jahrestag der Reichsgründung erscheinen zahlreiche Bücher, die sowohl die damaligen Ereignisse als auch die folgenden Jahrzehnte in einem neuen Licht erscheinen lassen. Eine – keineswegs vollständige – kleine Übersicht



Geschichte eines Reiches

Versailles, 18. Januar 1871: Im Spiegelsaal des berühmten Schlosses der französischen Könige wird das deutsche Kaiserreich ausgerufen. Seine folgende Entwicklung war geprägt von immenser wirtschaftlicher Dynamik bei weitgehendem politischem Stillstand, demokratischen Lernprozessen und autoritärer Verkrustung, bahnbrechenden Sozialreformen und heftigsten sozialen Konflikten.

In zwölf Kapiteln, die jeweils von den Ereignissen eines bestimmten Tages ausgehen, beleuchtet Christoph Nonn diese faszinierend bunte Epoche und lässt die Menschen lebendig werden, die sie gestalteten und durchlebten. So etwa der Künstler Anton von Werner, der die Kaiserproklamation gleich mehrfach malte, Julie Bebel, die selbstbewusst in der Politik wie in der gemeinsamen Drechslerwerkstatt an die Stelle ihres Manns August trat, wenn der wieder einmal im Gefängnis saß, oder der Schuster Wilhelm Voigt, der als „Hauptmann von Köpenick“ eine Stadt zum Narren hielt und damit eine Nation zum Lachen brachte.

Christoph Nonn
12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871 bis 1918
C.H.Beck 2020, gebunden,
687 Seiten mit 16 Abbildungen
ISBN: 978-3-406-75569-9,
34,- Euro

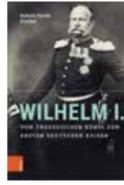


Ein Feldzug und seine Folgen

Dieses Buch widmet sich dem Deutsch-Französischen Krieg und seinen Folgen für beide Seiten. Ebnete die Schlacht von Sedan im Spätsommer 1871 den Weg zur deutschen Kaiserproklamation, so markiert die Gefangennahme des Kaisers Napoleon III. nicht nur das Ende der französischen Monarchie, sondern auch den Niedergang der einstigen Grande Nation. Klaus-Jürgen Bremm legt mit dieser Arbeit eine umfassende Gesamtdarstellung und teilweise Neubewertung jener historischen Ereignisse vor. Ein Schwerpunkt ist dabei das militärische Geschehen – so werden die entscheidenden Schlachten wie Weißenburg, Wörth und Spichern, Metz und Sedan detailliert analysiert –, doch auch die Bedeutung der Propaganda und das Schicksal der Zivilisten werden in den Blick genommen.

Obwohl beide damals entstandenen Staaten – das deutsche Kaiserreich und die französische Dritte Republik – längst wieder aus der Geschichte verschwunden sind, sollte nach Meinung des Autors die Bedeutung des sogenannten „Einigungskrieges“ nicht unterschätzt werden.

Klaus-Jürgen Bremm
70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen
wbG Theiss 2020, Hardcover mit Schutzumschlag, 336 Seiten mit 27 s/w Abb. und Karten, ISBN: 978-3-8062-4019-1
28 Euro



Würdigung eines Königs

Rund 30 Jahre herrschte Wilhelm I. (1797–1888) über Preußen, davon 17 Jahre über ganz Deutschland – und hinterließ in der Geschichte tiefere Fußspuren als weithin angenommen. Der Monarch, dessen Popularität im Lauf seines Lebens heftig schwankte, bewirkte einen tiefgreifenden politischen Umbruch in Preußen. Er stürzte sein Land in den Heeres- und Verfassungskonflikt und machte mit seinen Armereformen Preußens Siege in den deutschen Einigungskriegen überhaupt erst möglich. Bislang kaum bekannt ist, wie Wilhelm I. zunächst als Oberster Kriegsherr und dann als Deutscher Kaiser beträchtliche Wirkungsmacht entfaltete. Ohne sein Agieren wäre die preußisch-deutsche Geschichte in mancherlei Hinsicht anders verlaufen.

Robert-Tarek Fischer beschreibt in dieser Arbeit das bewegte Leben Wilhelms I. im Stil einer modernen, chronologisch strukturierten Biographie und fokussiert dabei auf jene Initiativen und Entscheidungen, mit denen Wilhelm I. Einfluss auf die Geschichte nahm. Das Buch zeichnet ein neues Bild des bislang unterschätzten ersten Deutschen Kaisers.

Robert-Tarek Fischer
Wilhelm I. Vom preußischen König zum ersten Deutschen Kaiser
Böhlau 2020, gebunden, 404 Seiten mit 12 farbigen und 13 s/w Abbildungen, ISBN: 978-3-412-51926-1, 27,99 Euro



Wege in die Moderne

Als der deutsche Nationalstaat 1871 die politische Bühne betrat, hatte das junge Kaiserreich gegenüber anderen Ländern einiges aufzuholen: Die einzelnen Regionen des Reichs mussten zusammenwachsen und eine gemeinsame Identität entwickeln. Auch unter den europäischen Großmächten wollte sich Deutschland behaupten – nicht zuletzt, indem es sich Kolonien in Afrika und Asien verschaffte.

Jens Jäger zeigt in seiner Arbeit, dass das Kaiserreich weit moderner war als heute gemeinhin angenommen: ein Nationalstaat, der an der Spitze des technischen Fortschritts stand und aktiv an der um 1880 beginnenden Globalisierung teilnahm. Schnelle Eisenbahn- und Schiffsverbindungen entstanden, die Kommunikationsnetze wurden ausgebaut – und die einstigen Kleinstaaten wuchsen rasch zu einer Nation mit gemeinsamem Selbstverständnis zusammen. Auch nach außen vernetzte sich das Kaiserreich. So bildeten sich in der Zeit zwischen 1871 und 1914 gesellschaftliche Strukturen heraus, die für die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert entscheidend sein sollten.

Jens Jäger
Das vernetzte Kaiserreich. Die Anfänge von Modernisierung und Globalisierung in Deutschland
Reclam 2020, gebunden mit Schutzumschlag, 259 Seiten mit 13 Abbildungen, ISBN: 978-3-15-011304-2, 22,- Euro



Szenen einer Ausstellung

Drei Kriege, drei Siege, eine Nation? In seiner Sonderausstellung „Krieg Macht Nation“ widmete sich das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden im vergangenen Jahr der 150. Wiederkehr der Gründung des Kaiserreichs.

Der Begleitband zeigt die Exponate der Ausstellung und beschreibt in begleitenden Essays, welche Ziele und Hoffnungen die Menschen von damals mit der Idee der Nation verbanden und welche Rolle Kriege dabei spielten. Ausgehend von den europäischen Revolutionen 1848/49 wird eine Epoche von ungeheurer Dynamik gezeigt, in denen Fabriken, Eisenbahnen, Telegraphen, Massenpresse und das Streben nach gesellschaftlicher Teilhabe den Alltag der Menschen verwandelten.

Dabei wird die Reichsgründung als ergebnisoffener Prozess erkennbar, den viele Menschen miteinander ausgehandelt und gegeneinander erkämpft haben. Über deutsche Perspektiven hinaus öffnet die Publikation den Blick für die Auswirkungen der Einigungskriege auf die damals unterlegenen Mächte Dänemark, Österreich und Frankreich.

Gerhard Bauer et. al. / Militärhistorisches Museum der Bundeswehr
Krieg Macht Nation. Wie das deutsche Kaiserreich entstand
Sandstein Verlag 2020, 432 Seiten mit 474 meist farbigen Abbildungen, ISBN: 978-3-95498-545-6, 48,- Euro

Preußische Allgemeine

Zeitung für Deutschland · Das Ostpreußenblatt

Ja, ich abonniere mindestens für 1 Jahr die PAZ zum Preis von z. Zt. 168 Euro (inkl. Versand im Inland) und erhalte als Prämie 40 Euro auf mein Konto überwiesen.

Name: _____
Vorname: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Die Prämie wird nach Zahlungseingang versandt. Voraussetzung für die Prämie ist, dass im Haushalt des Neu-Abonnenten die PAZ im vergangenen halben Jahr nicht bezogen wurde.

Die Prämie gilt auch für Geschenkabonnements; näheres dazu auf Anfrage oder unter www.paz.de

Lastschrift Rechnung

IBAN: _____
Bank: _____
Datum, Unterschrift: _____

Bitte einsenden an:
Preußische Allgemeine Zeitung
Buchtstraße 4 - 22087 Hamburg

PAZ-02-B



Abonnieren Sie die PAZ

und sichern Sie sich Ihre Prämie

**40 Euro
Prämie**



Gleich unter 040-41 40 08 42 oder per Fax 040-41 40 08 51 anfordern!

Zeitung für Deutschland
www.paz.de